

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Amt : Bauamt	Drucksache Nr.: BV/0145/03
Sachbearbeiter: Frau Baus	Datum: 02.10.2003
Beratungsfolge	
Ortsrat Niedersalbach	öffentlich
Bauausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "In der Klink", im Ortsteil Niedersalbach**
- **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und Einstellung des Verfahrens**
 - **Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses**

Beschlussvorschlag:

- Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2002 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Klink“ wird hiermit aufgehoben.
Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Aufhebungsbeschluss sowie die Einstellung des Bauleitverfahrens ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2002 den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In der Klink“ im Ortsteil Niedersalbach gefasst, den vorliegenden Entwurf dazu gebilligt und die Offenlegung beschlossen. Die Verwaltung hat die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2002 bis einschließlich 27.09.2002 durchgeführt.

Parallel zu dieser Offenlegung erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Während der Abwägung gem. § 1 Abs. 6 BauGB, die das vom Antragsteller beauftragte Planungsbüro vorbereitete, könnten die Bedenken des Ministeriums für Umwelt bezüglich der Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht überwunden werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2002 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Klink“ aufzuheben.

Amtsleiter